

# Todesfall - wie weiter?

Ein Todesfall ist für die Angehörigen in der ersten Phase meist ein Schock und oft weiss man nicht, was zu veranlassen ist. Das Sterben und die Pflichten, die danach auf die Hinterbliebenen zukommen, werden zu Lebzeiten meist verdrängt. Dieses Merkblatt soll Antworten auf die wichtigsten Fragen geben.

## Benachrichtigung

Tritt der Todesfall im Spital oder in einer sozialen Einrichtung (Alterszentrum, Krankenhaus) ein, stehen Ihnen die Spitalleitung bzw. die Verwaltung des Alterszentrums oder des Krankenhauses hilfreich zur Seite. Verstirbt die Person hingegen zu Hause, benachrichtigen Sie bitte den behandelnde Arzt und die nächsten Angehörigen.

## Bestattungsamt Dietlikon

Sofern die verstorbene Person in Dietlikon gewohnt hat, wenden Sie sich an das Bestattungsamt im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 60 (Büro Nr. 17, 1. Stock). Sabine Büttiker, Telefon 044 835 82 40 oder 079 362 47 74, hilft Ihnen gerne weiter. Um alle Fragen zu klären, sollten Sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch nehmen. Bitte bringen Sie - falls vorhanden - das Familienbüchlein des/der Verstorbenen mit.

## Überführung

Eventuell wurde die Überführung bereits vom Arzt veranlasst. Ansonsten wird diese vom Bestattungsamt in Auftrag gegeben. Hier stellt sich die Frage, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Allenfalls hat die verstorbene Person zu Lebzeiten einen entsprechenden Wunsch geäussert, vielleicht sogar eine schriftliche Bestattungsanordnung hinterlegt. Je nach dem, erfolgt die Überführung zum Friedhof Dietlikon oder ins Krematorium Nordheim in Zürich.

## Aufbahrung

Für den Abschied sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Ob Sie sich für eine Kremation oder für eine Erdbestattung entscheiden - in beiden Fällen kann der/die Verstorbene noch aufgebahrt werden. Geschieht dies in Dietlikon, erhalten Sie einen Schlüssel und haben so jeder Zeit Zugang zu den Räumlichkeiten im Aufbahrungsgelände. Im Krematorium Nordheim in Zürich gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07.30 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag, 08.30 - 11.30 Uhr.

## Beisetzung und Trauergottesdienst

Nachdem Sie im Bestattungsamt einen Beisetzungstermin festgelegt haben, wird von hier aus auch der zuständige Pfarrer informiert. Mit ihm können Sie dann einen Gesprächstermin vereinbaren.

Gehörte der/die Verstorbene keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft an, nehmen Sie bitte von sich aus mit einem Pfarrer Kontakt auf oder erkundigen Sie sich im Bestattungsamt nach anderen Möglichkeiten zur Durchführung der Beisetzung bzw. zur Gestaltung des Trauergottesdienstes.

## Amtliche Todesanzeigen

Die Bestattungsanzeigen im A5-Format werden auf Wunsch kostenlos an alle Haushalte in Dietlikon verteilt und in den Schaukästen der Gemeinde aufgehängt. Falls Sie möchten, dass zusätzlich oder anstelle von Blumen und Kränzen eine soziale Institution berücksichtigt wird, teilen Sie dies bitte dem Bestattungsamt mit.

## Private Todesanzeigen

Im *Tages-Anzeiger* ist die Aufgabe einer privaten Todesanzeige per E-Mail unter [insertate@tages-anzeiger.ch](mailto:insertate@tages-anzeiger.ch) oder telefonisch unter 044 248 41 41 möglich. Für eine Todesanzeige in der *Regionalausgabe Zürcher Unterland* erhalten Sie telefonisch unter 044 864 85 40 weitere Auskünfte. Der *Kurier*, das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon, erscheint einmal wöchentlich. Aufträge für eine private Todesanzeige oder eine Danksagung werden unter der Nummer 044 833 20 40 entgegen genommen.

Für Trauerzirkulare wenden Sie sich bitte an eine Druckerei; in Dietlikon z.B. an die Firma Leimbacher AG, Buch- und Offsetdruck, Claridenstrasse 7, Telefon 044 833 20 40.

### **Amtlicher Todesschein**

Der Todesfall wird durch das Zivilstandsamt beurkundet, wo der Tod eingetreten ist. Stirbt eine Person in Dietlikon, ist das Zivilstandsamt Kloten zuständig. Tritt der Tod ausserhalb der Gemeinde ein, z.B. im Spital Uster, so ist das Zivilstandsamt Uster für die Beurkundung und damit für das Ausstellen des amtlichen Todesscheins zuständig. Diesen benötigen Sie für spätere Behördengänge - wir fordern ihn beim jeweiligen Zivilstandsamt gerne für Sie an.

### **Mitteilungen**

Das zuständige Zivilstandsamt kümmert sich auch um die erforderlichen Mitteilungen. Es meldet den Todesfall z.B. dem Steueramt und dem Einwohneramt. Auch der AHV-Zentralstelle wird der Tod mitgeteilt. Um entsprechende Mitteilungen an Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Arbeitgeber, Vereine etc. müssen Sie sich kümmern. Hierfür benötigen Sie eine Fotokopie des amtlichen Todesscheins.

### **Testament**

Sollte der/die Verstorbene ein Testament besitzen, leiten Sie dieses bitte möglichst umgehend an das Bezirksgericht Bülach weiter. Hier erhalten Sie auch Antworten auf alle Fragen rund um das Erbrecht.

### **Bestattungskosten**

Hat der/die Verstorbene in Dietlikon gewohnt, kommt die Gemeinde für den überwiegenden Teil der Kosten auf. Übernommen werden die Überführungskosten vom Sterbeort zum Krematorium und/oder Friedhof, die Kosten für einen Gemeindegarg, die Einsargung und eine einfache Urne. Ebenfalls übernimmt die Gemeinde die Kremationskosten, die Kosten für den Grabplatz sowie für das Öffnen und Eindecken der Grabstätte.

### **Urnen**

Bei einer Kremation können Sie zwischen einer Holz- und einer Tonurne wählen. Eine Holzurne löst sich später auf. Tonurnen lösen sich je nach Art entweder ebenfalls auf oder bleiben im Boden erhalten. Spezialurnen sind auf Wunsch und gegen Aufpreis erhältlich.

### **Friedhof**

Als Begräbnisstätte der Gemeinde Dietlikon dient der Friedhof an der Riedenerstrasse. Neben Familien-, Urnen- und Erdgräbern besteht auch die Möglichkeit der Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab am grossen Stein. Spezielle Vorschriften wie Ruhezeiten, Grabsteine, Bepflanzung etc. finden Sie in der Friedhofsverordnung, welche Sie beim Bestattungsamt erhalten. Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen auch jederzeit an uns oder das Friedhofpersonal wenden. Sofern die Beisetzung in einer anderen Gemeinde stattfinden soll, empfehlen wir Ihnen, dies vorab mit dem entsprechenden Bestattungsamt zu klären.

### **Grabpflege**

In Dietlikon besteht die Möglichkeit, dass sich das Friedhofpersonal um die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte kümmert. Hierfür können Sie einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen. Die Kosten für ein normales Urnenreihengrab betragen derzeit 3'040 Franken; für ein Erdgrab mit stehendem Stein 3'800 Franken. In diesen Kosten sind zwei Bepflanzungen im Jahr und die regelmässige Pflege der Grabstätte für die gesamte Ruhezeit von zwanzig Jahren enthalten. Auf Wunsch kann auch eine jährliche Zahlung vereinbart werden.

### **Bestattungsanordnung**

Uns ist bewusst, wie schwierig es ist, sich zu Lebzeiten mit dem Thema "Tod" auseinanderzusetzen. Macht man sich trotzdem frühzeitig Gedanken und spricht offen darüber, gelingt es viel besser, den Tod als Teil des Ganzen anzunehmen und zu akzeptieren. Gleichzeitig helfen Sie den Angehörigen, in Ihrem Sinn zu handeln und die nötigen Vorkehrungen im Falle Ihres Todes zu treffen.

Ihre Wünsche können Sie auch schriftlich in Form einer Bestattungsanordnung festhalten. Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, welches beim Bestattungsamt hinterlegt wird und worin Sie selbst festlegen, was im Falle Ihres Todes zu veranlassen ist. Wir stellen Ihnen das Formular gerne zu oder füllen es mit Ihnen aus.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Hinweise geholfen haben. Falls Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns an. Sie erreichen uns unter der Nummer 044 835 82 40 - wir sind für Sie da.